

Prüfungsteilnehmer-Nummer:

IHK

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Schaden- und Leistungsmanagement

Datum: 26. April 2023

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Seiten: 5

Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechenvorgänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Aufgabe 1

Die Proximus Lebensversicherung AG arbeitet mit einem Rückversicherer zusammen. Dabei erfüllt der Rückversicherer bestimmte Grundfunktionen.

a Mögliche Punktzahl: 16

Beschreiben Sie vier Vorteile, die sich für die Proximus Lebensversicherung AG durch diese Zusammenarbeit aus der Grundfunktion der Rückversicherung ergeben.

b Mögliche Punktzahl: 5

Rückversicherer erbringen häufig Dienstleistungen, die über die Grundfunktion der Rückversicherung hinausgehen.

Nennen Sie fünf dieser möglichen Dienstleistungen.

c Mögliche Punktzahl: 4

Die Proximus Lebensversicherung AG hat mit der Rückversicherung einen fakultativ-obligatorischen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Beschreiben Sie diese Vertragsform.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 16

Z. B.:

- Beim Eintreten außergewöhnlicher Schäden oder Großschäden ermöglicht die Rückversicherung der Proximus Lebensversicherung AG eine höhere Ergebnisstabilität, da sie ihr Risiko ab einem bestimmten Betrag abdeckt bzw. sie gegen die Anhäufung von Einzelbeteiligungen an Risiken absichert.
- Die Rückversicherung stellt ein Instrument dar, um Schwankungen des Geschäftsverlaufs zu glätten, d. h. in einem Maß zu reduzieren, dass sie für die Proximus Lebensversicherung AG verkraftbar werden.
- Die Proximus Lebensversicherung AG verfügt durch die Rückversicherung über eine höhere Kapazität (Maximalbeitrag), den sie im Falle von entstandenen Schäden oder für eine bestimmte Risikokategorie aufwenden kann, da sie Policen für zahlreichere oder größere Risiken zeichnen kann, ohne dabei ihre Betriebskosten und ihre Solvabilität, d. h. ihr Eigenkapital, in unverhältnismäßiger Weise erhöhen zu müssen.

- Die Rückversicherung ist an der Erhöhung der Eigenkapitalquote beteiligt, weil sich die erforderliche Solvabilität der Proximus Lebensversicherung AG an der Nettoprämie orientiert. Je mehr Rückversicherung genommen wird, desto weniger Eigenkapital ist erforderlich.
- Bei schweren Schäden stellt der Rückversicherer dem Versicherer erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit geht die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos einher.

b **Mögliche Punktzahl: 5**

Z. B.:

- Schadenforschung
- Schadenverhütung
- versicherungstechnische Bearbeitung des Risikos (Bedarfsprämien anhand von Statistiken ermitteln)
- Retrozession (Atomisierung des Risikos)
- Bereitstellung von Arbeitsunterlagen (Risikoeinschätzung)
- Beratung und Unterstützung in nicht versicherungstechnischen Fragen
- Abwicklung des Abrechnungsverkehrs
- Einleitung und Unterstützung von Sanierungsmaßnahmen im Erstversicherungsbereich
- Ausbildung von Mitarbeitern des Erstversicherers
- Prüfung und Einschätzung von Sonderrisiken

c **Mögliche Punktzahl: 4**

Die Proximus Lebensversicherung AG kann entscheiden, welche Risiken sie an den Rückversicherer weitergeben möchte. Der Rückversicherer ist vertraglich verpflichtet, diese Risiken dann zu übernehmen.

Aufgabe 3

Mögliche Punktzahl: 25

Im Alter von 17 Jahren hatte Frau Beate Schön gemeinsam mit ihrer Mutter nach Vermittlung durch einen Versicherungsvertreter einen Antrag auf Abschluss einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bei der Proximus Lebensversicherung AG unterzeichnet.

Mit 18 Jahren erklärte Frau Schön ausdrücklich, den Vertrag fortsetzen zu wollen.

Im Versicherungsantrag waren verschiedene Fragen unter der Überschrift "Angaben zum Gesundheitszustand" gestellt worden. Bei diesen hatten Mutter und Tochter sämtliche mit

„nein“ angekreuzt. Unter anderem wurden Fragen zu Krankheiten, Beschwerden oder Funktionsstörungen bei inneren Organen, im Bereich des Nervensystems, der Gelenke sowie der Wirbelsäule, der Augen und der Psyche gestellt. Die Fragen wurden gemeinsam von der Vermittlerin als auch von Tochter und Mutter durchgegangen.

Ebenso wurde nach Behandlungen der Antragstellerin innerhalb der letzten fünf Jahre vor Abschluss des Versicherungsvertrags sowie nach Krankenhausaufenthalten gefragt. Der Versicherungsantrag enthielt die Belehrung, dass auch solche Umstände anzugeben seien, denen der Versicherungsnehmer nur geringe Bedeutung beimesse. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Versicherer den Vertrag bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht beenden könne.

Drei Jahre nach Abschluss der BU erlitt Frau Beate Schön (20 Jahre alt) einen Verkehrsunfall, bei dem sie schwer verletzt wurde. Infolgedessen machte sie Leistungen aus ihrer BU geltend.

Die Proximus Lebensversicherung AG erklärte in der Folgezeit gegenüber von Frau Beate Schön fristgemäß den Rücktritt vom Versicherungsvertrag. Sie begründete dies damit, dass Frau Schön unzutreffende Angaben zu ihrem Gesundheitszustand gemacht habe. So hatte sie orthopädische sowie psychische Beschwerden nicht angegeben, da diese wachstums- bzw. pubertätsbedingt gewesen seien.

Frau Schön verlangt die Zahlung von 27.000 € als Berufsunfähigkeitsrente für die bisher verstrichene Zeit seit dem Unfall und, dass sie auch künftig einen Anspruch auf die monatliche Rente hat.

Prüfen Sie, ob die Proximus Lebensversicherung AG im geschilderten Fall zu Recht die Zahlung der vertraglich vereinbarten BU-Rente verweigert, und begründen Sie Ihre Entscheidung.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

Mögliche Punktzahl: 25

Z. B.:

Ergebnis:

Frau Beate Schön hat einen berechtigten Anspruch auf die vereinbarte BU-Rente, und zwar sowohl auf die Leistung der 27.000 € als auch auf die zukünftige Rente.

Begründung:

Die Proximus Lebensversicherung AG ist jedoch auch wirksam vom Versicherungsvertrag zurückgetreten. Frau Schön hat ihre vorvertragliche Anzeigepflicht schuldhaft verletzt. Die Fünfjahresfrist ist im vorliegenden Fall noch nicht abgelaufen.

Ein Versicherungsnehmer muss vor Abschluss des Versicherungsvertrags sowohl die Tatsachen angeben, welche für den Vertragsabschluss als solchen, aber auch für den Umfang der vertraglichen Leistungen bedeutsam sind.

Es ist offensichtlich, dass Frau Schön die Gesundheitsfragen, die von dem Versicherungsvertreter einzeln durchgegangen wurden, nicht korrekt beantwortet hat. Sie hat sowohl orthopädische als auch psychische Beschwerden nicht angegeben, wegen derer sie in Behandlung gewesen ist. Sie hat ihre gesundheitlichen Beschwerden auch bewusst verschwiegen, da sie mehrere Einzelbeschwerden nicht offengelegt hat.

Wenn Frau Schön behauptet, dass sie beispielsweise die orthopädischen Leiden nicht angegeben hat, da diese wachstums- bzw. pubertätsbedingt gewesen seien, mussten auch solche Beeinträchtigungen bei Abschluss eines Versicherungsvertrags angegeben werden.

Nachdem die Proximus Lebensversicherung AG Frau Schön auch ausdrücklich über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung belehrt hatte, war die Proximus Lebensversicherung AG wirksam vom Versicherungsvertrag zurückgetreten.

Da jedoch keine Kausalität zwischen den verschwiegenen Erkrankungen und dem Autounfall besteht, kann Frau Schön die Leistung beanspruchen.

Bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) müssen auch vermeintlich vorübergehende Beschwerden angegeben werden.

Nach § 39 VVG verbleibt die Prämie bis zum Wirksamwerden des Rücktritts bei der Proximus Lebensversicherung AG. Die Abrechnung erfolgt nach prt (pro rata temporis).

Hinweis für den Korrektor: Andere richtige Argumentationen, Begründungen bzw. Ergebnisse sind auch möglich und werden bewertet.